

**Preisblatt** gültig ab 1. Januar 2010

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Unser Lieferwerk wird ab Oktober 2009 höhere Preise für Energie und Netzentgelt verlangen. Den Betrag dieser Mehrkosten, bezogen auf unsere Verkaufspreise im Durchschnitt 3.72%, müssen wir Ihnen weiter belasten. Wir haben aber entschieden, die Preise erst ab 1. Januar 2010 anzupassen, gleichzeitig mit unserem nächsten Geschäftsjahr, dessen Beginn neu auf dieses Datum festgelegt wurde.

Bei dieser Gelegenheit haben wir auch anstehende Korrekturen vor allem im Verhältnis Hoch- zu Niedertarif und der Leistungsverrechnung vorgenommen. Die Werte entsprechen der realen Bezugscharakteristik der Kundengruppen; sie wurden nach den neuen Bestimmungen und dem offiziell vorgegebenen Kalkulationsschema ermittelt.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft, auch darüber wie sich die Anpassungen im Einzelfall auswirken könnten. Im Übrigen sind wir bestrebt, im Rahmen unserer Möglichkeiten weiterhin beizutragen für im Vergleich günstige und konstante Preise.

ELEKTRA HORN, Verwaltungsrat

**1. Netznutzung**

**Niederspannungs - Netzebene**

Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Leistung kW Fr./Mt.	Grundgebühr Fr./Mt.	Blindenergie Rp./kvarh
<b>Grundpreis</b>					
Netzentgelt	6.80	4.60		8.00	
7,6% MWST	.51	.34		.61	
Total	7.31	4.94		8.61	

<b>Leistungspreis</b>					
Netzentgelt	5.10	3.40	5.00	20.00	4.20
7,6% MWST	.38	.25	.38	1.52	.32
Total	5.48	3.65	5.38	21.52	4.52

<b>Grossbezüger NS 100' - 250'000 kWh/a</b>					
Netzentgelt	3.85	2.55	5.00	40.00	4.20
7,6% MWST	.29	.19	.38	3.04	.32
Total	4.14	2.74	5.38	43.04	4.52

<b>Grossbezüger NS &gt;250'000 kWh/a</b>					
Netzentgelt	2.30	1.55	5.00	40.00	4.20
7,6% MWST	.17	.11	.38	3.04	.32
Total	2.47	1.66	5.38	43.04	4.52

<b>Baustrom</b>					
Netzentgelt	12.00				
7,6% MWST	.91				
Total	12.91				

**Mittelspannungs - Netzebene**

<b>Grossbezüger MS</b>					
Netzentgelt	2.05	1.40	5.00	40.00	4.20
7,6% MWST	.15	.10	.38	3.04	.32
Total	2.20	1.50	5.38	43.04	4.52

**2. Energiepreise**

Kundengruppe	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
<b>Grundpreis</b>	8.30	6.80
7,6% MWST	.63	.51
Total	8.93	7.31

<b>Leistungspreis</b>		
	7.60	6.20
7,6% MWST	.57	.47
Total	8.17	6.67

<b>Baustrom</b>		
	16.00	
7,6% MWST	1.21	
Total	17.21	

**3. Systemdienstleistungen und Abgaben**

- Systemdienstleistungen (SDL) 0.40 Rp./kWh
- Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) 0.45 Rp./kWh
- Abgaben an Gemeinwesen 0.04 Rp./kWh

# Erläuterungen

Gruppe Definition	Grundpreistarif		Leistungspreistarif	
	Einfachtarifmessung	Doppeltarifmessung	Leistungsmessung	
Bezugsmengen			Jahresbezug über 20'000 kWh Hochtarif bis 100'000 kWh oder bei schlechter Benutzungsdauer, unübersichtlichen Bezugsverhältnissen; Gewerbebetriebe	
Art der Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit; Leistungsmessung mit Maximalanzeige während der Messzeit. Leistungsmessung von: Mo–Fr 06.30–12.30 Uhr	
Tarifzeiten	Durchgehend Einfachtarif	Hochtarif HT Mo–Fr 07.00–20.00 Sa 07.00–13.00 übrige Zeit	Hochtarif HT Mo–Fr 07.00–20.00 Sa 07.00–13.00 übrige Zeit	Niedertarif NT
Verrechnung des Energiebezuges (kWh)	Zu Hochtarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen	Zu Doppeltarifpreisen	
Verrechnung der Leistung (kW)	Im Arbeitspreis enthalten	Im Arbeitspreis enthalten	Pro Monat wird die höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten gemessen und verrechnet.	
Verrechnung der Blindenergie (kvarh)			Übersteigt der Blindenergiebezug während der Hochtarifzeit 43 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges wird der Mehrbezug verrechnet. (Sollwert des Leistungsfaktors im Hochtarif $\cos \phi$ mindestens 0.92)	
Rechnungsstellung	Vierteljährlich à conto Abrechnung per 31.12.	Vierteljährlich à conto Abrechnung per 31.12.	Arbeit und Leistung: Monatlich / Vierteljährlich	
Höchstbelastungszeiten	Für Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrwashmaschinen, Boiler, Sauna etc. gilt die Zeit von Montag – Freitag 11.00 – 12.30 Uhr mit werkseitiger Ausschaltung.			
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grundlage bilden die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie, welche bei der Elektra bezogen oder auf der Internet-Seite der Gemeinde Horn (<a href="http://www.horn.ch">www.horn.ch</a>) eingesehen werden können.</li> <li>– Kunden/Kundinnen werden aufgrund ihres Energiebezuges einem der umstehenden Tarife zugeteilt. Der Wechsel in eine andere Tarifgruppe wird nur nach vorheriger Anzeige vorgenommen.</li> <li>– Sofern die Zählerinstallation vorbereitet ist, werden Einfachtarifzähler bei der periodischen Eichung durch Doppeltarifzähler ersetzt. Bei Übernahme der Installationskosten können Kunden/Kundinnen diesen Umtausch jederzeit beantragen.</li> <li>– Die Montage, Demontage und Leerungen eines Vorausinkasso - Systems werden den Kunden/Kundinnen verrechnet.</li> <li>– Die Zeiten für die Leistungsmessung können bei wesentlicher Veränderung der Leistungsspitzen jederzeit angepasst werden, unter Einhaltung der in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Fristen.</li> </ul>			